

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 22.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006205

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Stauffacherstrasse 130a, 3014 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Stauffacherstrasse 130a, 3014 Bern

Bauherrschaft: Immosol AG, Rämistrasse 30, 8001 Zürich

Projektierung: Studio Banana AG, Gerbergasse 30, 4001 Basel

Strasse Nr: Stauffacherstrasse 130a

Kreis / Grundstück: 5 / 2661 (2662)

Bauvorhaben: Mieterausbau Baufeld 1, Shedhalle im 1. und 2. OG "Baubüro und Arealmanagement" gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: spezielle Vorschriften

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 335 Umfeld S-Bahn-Station Wankdorf Areal Wankdorf City III

Empfindlichkeitsstufe: III

Inventar: beachtenswert / keine rechtswirksame Einstufung

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/291486/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **21. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse

38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte
Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe
rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern